

Die Schulstruktur

als **Basis**

eines

guten und **nachhaltigen**

Bildungssystems?

Kindergarten- stufe	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiärstufe	Quartärstufe
Volksschulbildung			Berufsbildung	höhere Berufsbildung	Weiterbildung
				Fachhochschul- bildung	
				Lehrerinnen- und Lehrerbildung	
			Gymnasialbildung	universitäre Hochschul- bildung	
			Weiterbildung		

Grafik aus dem Gesetz über die Volksschulbildung, §2 Einbettung der Volksschule

Gedanken der Willisauer Lehrpersonen,
5.- 9. Klassen, Schlossfeld

Willisau, im Januar 2013
(aktualisiert im Juni 2013)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ein Blick zurück	4
3	Strukturvarianten	6
3.1	Variante a.....	6
3.2	Variante b.....	8
3.3	Variante c.....	10
4	Aktuelle Zitate	12
4.1	Bundesrat Johann Schneider-Ammann.....	12
4.2	Bildungsdirektor Reto Wyss	12
5	Bericht „Überprüfung der Gymnasialangebote“	13
6	Forderungen der Lehrpersonen	15
7	Weiterführende Überlegungen	16
8	Übersicht Schulstrukturen in der Schweiz	17
9	Quellen	18

1 Einleitung

Der Kantonsrat musste am 11. Dezember 2012 darüber entscheiden, ob ab Schuljahr 2014/15 nur noch ab der 2. Sekundarklasse ins Kurzzeitgymnasium eingetreten werden darf. Die geplante Gesetzesänderung war Teil eines umfassenden Sparpakets, welches die Regierung im Rahmen des Projekts „Leistungen und Strukturen“ des Finanzdepartements des Kantons Luzern schnüren musste.

Die Lehrpersonen des Schulhauses Schlossfeld, 5. bis 9. Klasse in Willisau wehrten sich sehr engagiert gegen diese Änderung des §5 Absatz 4 des Gymnasialbildungsgesetzes. Die Änderung hätte für die Volksschulen (Niveau A) und die Gymnasien (Kurzzeitgymnasien) unserer Ansicht nach fatale Folgen gehabt. Es wäre ein folgenschwerer Eingriff in die Luzerner Bildungslandschaft gewesen...

Der Kantonsrat hat die Vorlage in der entsprechenden Dezember-Session – zur Freude vieler Sekundar- und Primarlehrpersonen – deutlich abgelehnt. Alle Fraktionen stimmten gegen die von der Luzerner Regierung geplante Gesetzesänderung.

Die Diskussionen in unserem Lehrerzimmer auf dem Schlossfeld verstummten damit nicht. Bereits vor der Session wurden in einer Mitteilung alle Kantonsrät/innen der EBKK (Erziehungs-, Bildungs- und Kulturkommission) mit einem „Positionspapier“ bedient. In einer Pressemitteilung forderten die Willisauer Lehrpersonen zudem eine offene, transparente und ehrliche Diskussion der Schulstrukturen im Kanton Luzern.

Bei dieser Diskussion muss es möglich sein, alle schulischen Angebote in Frage zu stellen. Uns geht es dabei um einen guten Aufbau der Sekundarstufe 1! Wir werden unsere Aktivitäten aufrechterhalten, bis im Kanton Luzern die bildungspolitische Debatte über das Fundament und damit die Strukturen unseres Bildungssystems stattgefunden hat.

Dieser Bericht soll einerseits einen Blick zurück ermöglichen, indem die wichtigsten Meilensteine der letzten 20 Jahre kantonaler und nationaler Schulpolitik aufgerollt werden. Andererseits soll dieser aufzeigen, dass im Kanton Luzern endlich eine sorgfältige Auslegeordnung erfolgen muss, bevor weitere Entscheide für eine sogenannte „Schule mit Zukunft“ gefällt werden.

Wir hoffen, dass wir mit unserem bildungspolitischen Engagement einen Beitrag zu einer transparenten und nachhaltigen Entwicklung des Luzerner Bildungssystems beitragen können.

Willisau, 10.01.2013

Für die Lehrpersonen des 5.- 9. Schuljahres, Schlossfeld Willisau

Urs Beutler, Klassenlehrer Primarklasse 5b

Martina Lipp, Klassenlehrerin Primarklasse 6c

Robert Scheidegger, Klassenlehrer Sekundarklasse C1b

Rebekka Schär-Muri, Klassenlehrerin Sekundarklasse A2

Mathias Kunz, Klassenlehrer Sekundarklasse B3a

2 Ein Blick zurück

- 1994** **Projektstart „Schulen mit Profil“ an den Volksschulen**
Ziel: Teilautonome, geleitete Schulen!
Die fünf Entwicklungsschwerpunkte waren:
- *Schulorganisation (Kanton-Gemeinden)*
 - *Teamarbeit / Schulklima*
 - *Aufgaben LP (Berufsauftrag)*
 - *Schulleitung*
 - *Schulaufsicht*
- Einführung der Berufsmaturität (Schweiz)**
Ziel: Stärkung des dualen Bildungsweges
(Neue Variante: Hochschulzugang an die Fachhochschulen)
-

- 1995** **Start Totalrevision Erziehungsgesetz**
Vorstoss der Sekundarlehrerschaft Willisau:
Die LP verlangen eine Strukturdiskussion auf der Sek 1.
Der Antrag wird abgelehnt.
-

- 1998** **Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat**
mit der Ergänzungsbotschaft B105a vom 16. Juni wonach der RR dafür plädiert, langfristig auf das Untergymnasium zu verzichten. Der RR sei überzeugt, dass sich die Reduktion auf das vierjährige Kurzzeitgymnasium rechtfertigen liesse!
(Bericht 2004, S. 29f)
- Der Grosse Rat hat damals beschlossen, auf diese Ergänzungsbotschaft B 105 a, die dem Parlament unter Zeitdruck und ohne Vernehmlassungsverfahren unterbreitet worden war, nicht einzutreten. (Bericht 2004, S. 8)
-

- 1999** **Das neue Gesetz über die Volksschulbildung**
tritt im Kanton Luzern auf den 22. März in Kraft!
- Erste Kurzzeitgymnasien im Kanton Luzern!**
Das KZG wird an verschiedenen Gymnasien eingeführt und als gleichwertiger Ausbildungsgang zur gymnasialen Matura erklärt.
-

- 2001** **Auflösung Luzerner Lehrer/innen-Seminare**
Die letzten Klassen beenden die traditionelle Lehrerausbildung in Hitzkirch, Baldegg und in Luzern. Die Seminarien werden in Gymnasien umgewandelt.
-

- 2004** **Abschluss Projekt Schulen mit Profil**
- Einführung des progymnasialen Niveaus A**
auf der Sekundarstufe 1 der Gemeinden. Führung von ISS, KSS, GSS!
- Projektauftrag des Regierungsrates**
zur „Überprüfung der Gymnasialangebote des Kantons Luzern“!
Entscheid für Szenario mit LZG und KZG.
-

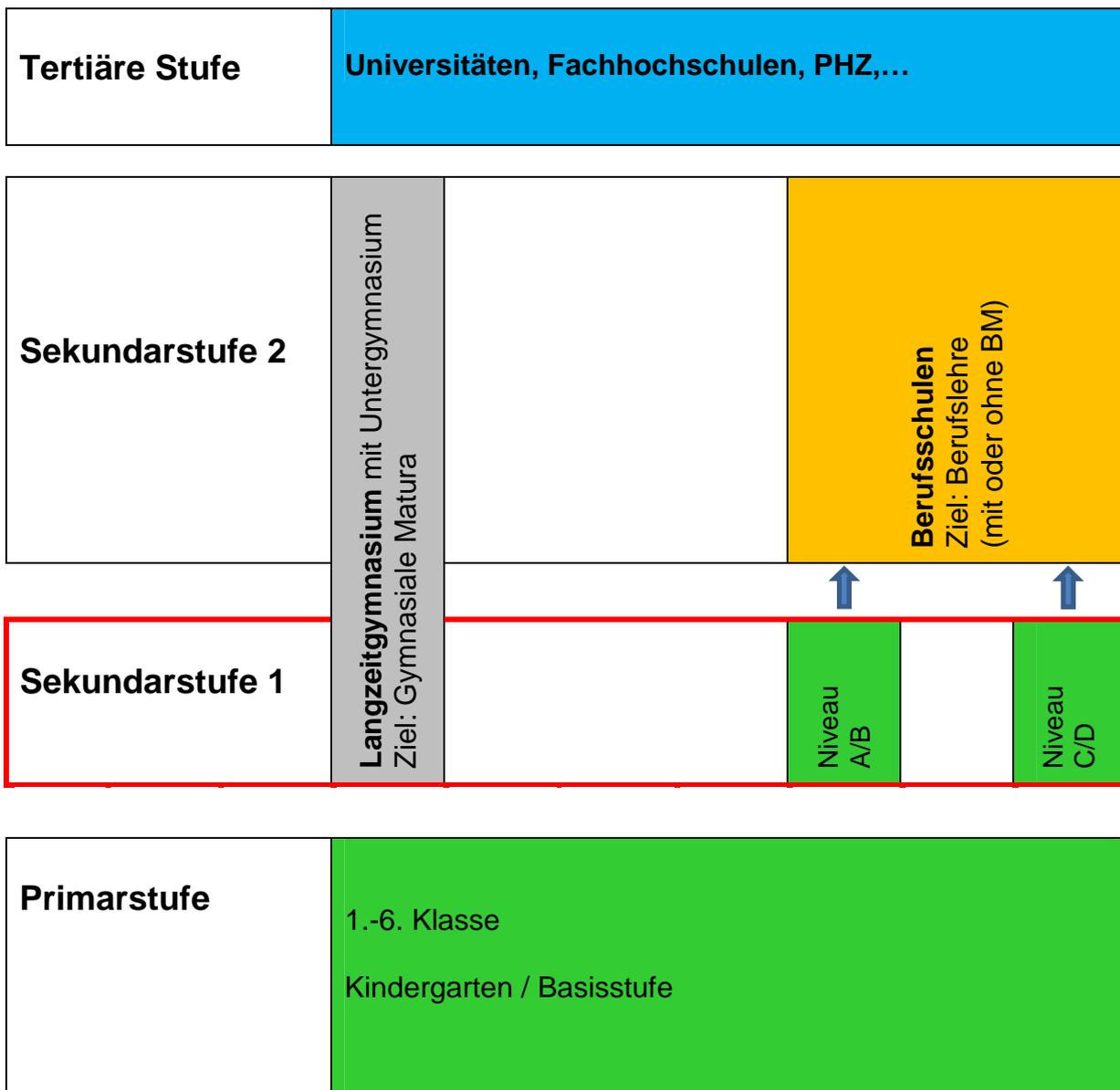
2004	<p>Neues Maturereglement mit den verschiedenen Ausbildungsprofilen (sog. Schwerpunktfächern).</p>
2005	<p>Start mit dem Projekt „Schulen mit Zukunft“ Das DVS startet zusammen mit verschiedenen Partnern das Projekt, bei welchem 5 Entwicklungsziele formuliert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kernkompetenzen und Mindeststandards beschreiben</i> - <i>Schulstrukturen im Sinne von längerfristigen Zyklen schaffen</i> - <i>Umgang mit Heterogenität im Unterricht fördern</i> - <i>Schulische Unterstützungsangebote überprüfen und ergänzen</i> - <i>Schul- und familienergänzende Betreuungsangebote bereitstellen</i>
2010	<p>Reduktion der Modelle auf der Sek 1 Das DVS möchte auf der Sekundarstufe 1 die Modelle reduzieren und dabei das GSS-Modell abschaffen.</p> <p>Der Kantonsrat entscheidet sich klar dagegen. Es dürfen weiterhin die drei Modelle geführt werden.</p> <p>Zur Diskussion steht sogar ein viertes Modell, das „altersgemischte Modell“ der Sekundarstufe 1!</p> <p>Das DVS reagiert mit einer Anpassung der Verordnung und ändert die Zahlen. Wer eine bestimmte „Mindestschülerzahl“ pro Jahrgang nicht erreicht, darf das GSS-Modell nicht mehr führen.</p>
2012	<p>Sparpaket Kanton Luzern</p> <p>Die Bildung ist sehr stark betroffen. U.a. verlangt das BD eine Änderung des Gymnasialgesetzes, wonach neu nur noch ab der 2. Sekundarklasse ins KZG eingetreten werden kann.</p> <p>Der Kantonsrat lehnt diese Idee mit einem unmissverständlichen und deutlichen NEIN ab.</p>
2014	<p>Reduktion der Modelle auf der Sek 1 – schon wieder!? Im Zeitplan von Schulen mit Zukunft (SmZ) wird wiederum von einer Prüfung und einer flächendeckenden Reduktion der Modelle auf den Gemeindeoberstufen geschrieben...</p> <p><i>Welche Strategie wird hier verfolgt? Was will man im Kanton Luzern?</i></p>
20....	<p>Quo vadis?</p> <p>Für uns ist klar, dass im Kanton Luzern endlich eine breite, offene, transparente und ehrliche Bildungsdiskussion stattfinden muss.</p> <p>Es dürfen vorher im Rahmen von „Schulen mit Zukunft“ keine neuen Entscheide, welche die Sekundarstufe 1 betreffen, gefällt werden.</p> <p>Diese würden nur weitere Präjudize schaffen.</p>

3 Strukturvarianten

Wir haben in den letzten Wochen intensiv über mögliche Szenarien diskutiert. Dabei erkennen wir drei Hauptvarianten. Vielleicht gäbe es auch Kompromisse. Auf diese Möglichkeiten gehen wir in unserem Bericht nicht ein, weil uns diese nicht überzeugen.

3.1 Variante a

Wir nennen diese Variante den „NICHT“-Zustand. Hätte der Kantonsrat am 11. Dezember 2012 die geplante Gesetzesänderung im Gymnasialbildungsgesetz angenommen, hätten sich möglicherweise die Strukturen der Sekundarstufen 1 und 2 im Kanton Luzern in diese Richtung entwickelt...



Die Teilgesetze des Erziehungsgesetzes:

Grün	Volksschulbildungsgesetz	Grau	Gymnasialbildungsgesetz
Gelb	Berufsbildungsgesetz	Blau	Hochschulbildungsgesetz

Mit dieser Struktur hätte der Kanton Luzern definitiv eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ zwischen den Gymnasien und den Gemeindeoberstufen geschaffen.

Zum Glück lehnte der Kantonsrat am 11. Dezember 2012 den Sparvorschlag der Regierung ab.

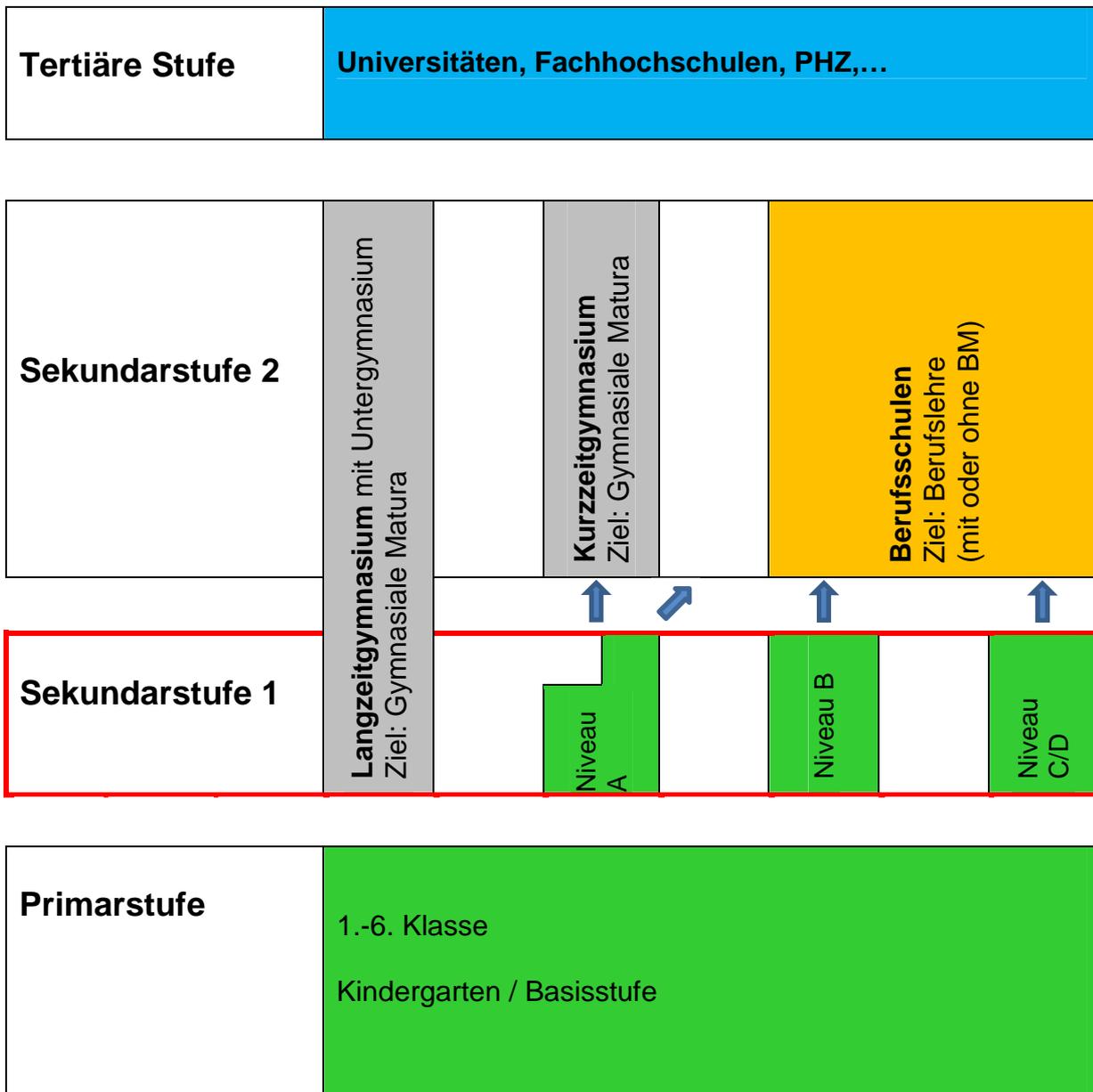
Was wären aus unserer Sicht die Folgen dieser Entwicklung gewesen?

- Der Druck auf die 6.-Klässler wäre gestiegen. Im Zweifelsfalle würde der Übertritt an das Gymnasium (Langzeitgymnasium, LZG) ab der 6. Klasse erfolgen.
- Der schulische Laufbahnentscheid auf der 5./6. Klasse würde auch in Zukunft vermehrt durch die Eltern gefällt.
- Das Niveau A der Volksschuloberstufe wäre geschwächt worden, weil weniger starke Schüler/innen den Weg über die Volksschuloberstufe wählen würden. Mittelfristig wäre es vielleicht wieder abgeschafft worden.
- Das Kurzzeitgymnasium wäre als Folge davon geschwächt worden, weil weniger Schüler/innen dieses nach der 2. Sekundarklasse besuchen würden. Dies hätte faktisch zu einer Schliessung des KZG in Willisau und anderen Standorten geführt.
- Mit dieser Massnahme hätten viele KMUs und grössere Unternehmen noch mehr gute Schüler/innen bzw. Lehrlinge verloren, da sich diese im Langzeitgymnasium bis zum Maturaabschluss gar nicht mehr mit ihrer Berufswahl auseinandersetzen würden.
- Mit dem Sparvorschlag wurde das Kurzzeitgymnasium an sich in Frage gestellt, obwohl es sich in der Mehrheit der Schweizer Kantone durchgesetzt hat. Dies können wir nicht nachvollziehen – vor allem mitten im Projekt „Schulen mit Zukunft“.
- Die Chancengleichheit für Schüler/innen, welche noch etwas mehr Zeit brauchen, wäre massiv beschnitten worden.
- Wir hätten bildungspolitisch einen grossen Schritt zurück gemacht. Man könnte wieder „von vorne“ beginnen, mit einem Langzeitgymnasium, mit einer Sekundarschule und einer Realschule... - wie vor über 20 Jahren! Die Durchlässigkeit und Chancengleichheit wäre auf der Sekundarstufe 1 massiv verschlechtert worden.
- ...

3.2 Variante b

Die Variante b beschreibt den „IST“-Zustand, den wir nicht wirklich gut finden.

Wir haben deshalb im zweiten Teil dieses Unterkapitels einige Nachteile der im Moment gültigen Struktur aufgelistet.



Die Teilgesetze des Erziehungsgesetzes:

- Grün Volksschulbildungsgesetz
- Grau Gymnasialbildungsgesetz
- Gelb Berufsbildungsgesetz
- Blau Hochschulbildungsgesetz

Im Bereich der rot umrahmten Sekundarstufe 1 gelten **zwei verschiedene Gesetze**, nämlich das Gymnasialbildungsgesetz und das Volksschulbildungsgesetz.

Dies führt immer wieder zu Problemen.

Diese Struktur behindert eine nachhaltige Entwicklung der Sekundarstufe 1. Verlierer sind dabei hauptsächlich die Gemeindeoberstufen.

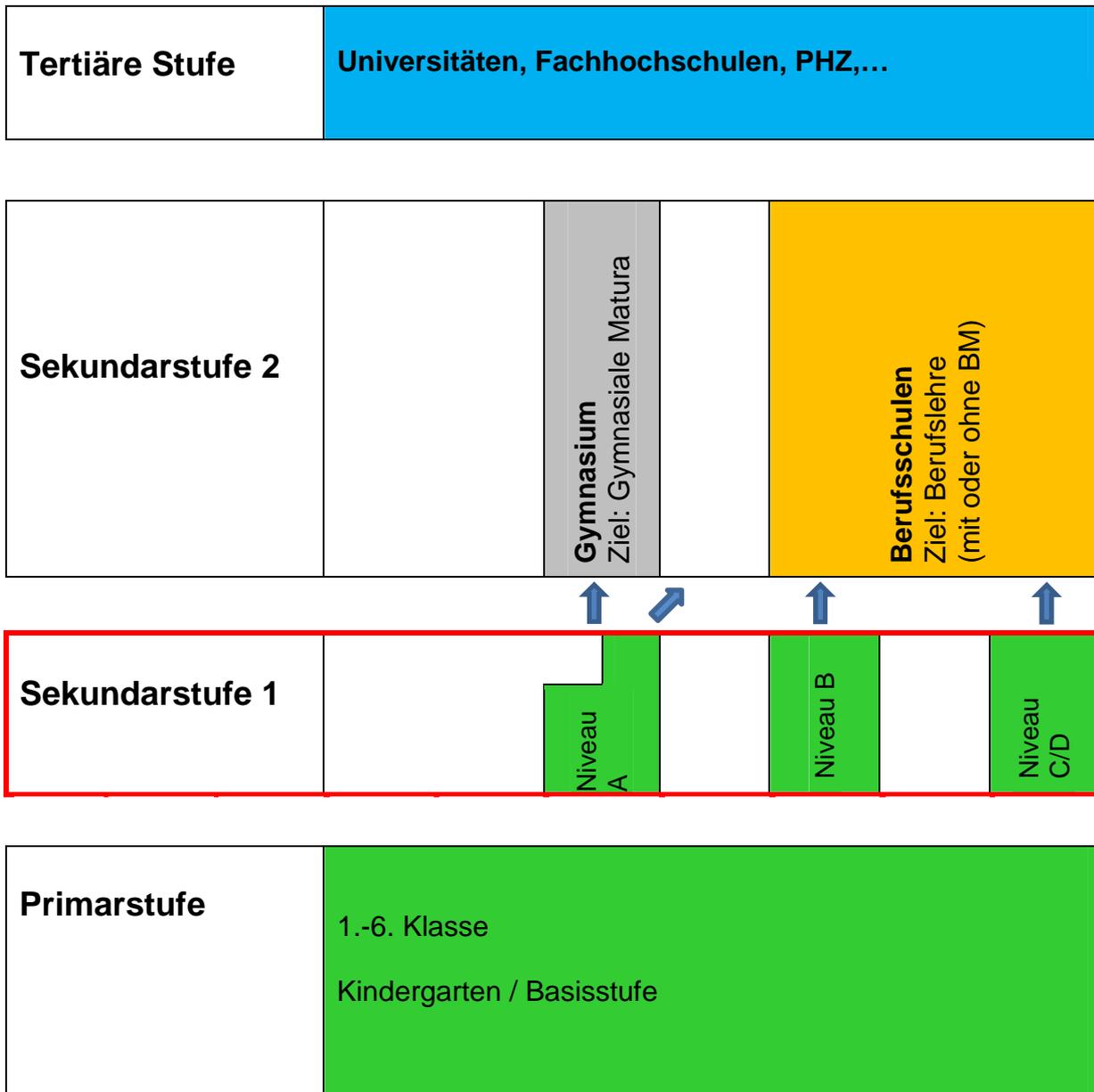
Unserer Ansicht nach hat die jetzige Struktur folgende Nachteile:

- Die Doppelspurigkeit am Gymnasium mit einem KZG und einem LZG sowie auf der Sekundarstufe 1 mit dem UG und dem Niveau A ist offensichtlich.
- Wir vermuten, dass diese Struktur teuer ist. Leisten wir uns eine „Luxus-Variante“?
- Der duale Bildungsweg (Berufslehre und Berufsschule) ist in dieser Struktur nicht gleichwertig wie der gymnasiale Ausbildungsgang. Das Gymnasium genießt in dieser Struktur eine bevorzugte Stellung. Gute Schüler/innen treten bereits nach der 6. Klasse ins LZG ein. Es geht dabei oft um Prestige.
- Schüler/innen, welche ans LZG eintreten, kommen für den dualen Bildungsweg meistens nicht mehr in Frage. Damit verlieren KMUs und andere Unternehmen potentiell gute Lehrlinge.
- Die ständigen Diskussionen und Änderungen der Modelle auf der Sekundarstufe 1 (ISS, KSS, GSS) führen in der Lehrerschaft zu Unzufriedenheit. Auch Lehrbetriebe müssen sich immer wieder neu orientieren. Die vom BKD geplante Reduktion auf die ISS- und KSS-Modelle und die parallele Führung des Langzeitgymnasiums (Untergymnasium) schwächen die Gemeindeoberstufen und behindern die Chancengleichheit. Zwei verschiedene Gesetze – unterschiedliche Rahmenbedingungen (Finanzen, Wochenstundentafeln, Lehrpläne, Lehrmittel, usw.)!
- Es gibt einen Wettbewerb um Schüler/innen zwischen den Gemeindeoberstufen und dem Langzeitgymnasium. Die Gemeinden verlieren in diesem Wettbewerb oftmals.
- Es gibt immer wieder Schüler/innen, welche das LZG abbrechen müssen. Wenn wir negative Schulkarrieren in einem Schulsystem vermeiden könnten, sollten wir es tun.

3.3 Variante c

Die Variante c ist unser Favorit. Wir meinen, dass dieser „SOLL“-Zustand die künftige Schulstruktur sein müsste.

Die verschiedenen Vorteile dieses Modells zählen wir im Anschluss an die Grafik auf.



Die Teilgesetze des Erziehungsgesetzes:

- Grün Volksschulbildungsgesetz
- Grau Gymnasialbildungsgesetz
- Gelb Berufsbildungsgesetz
- Blau Hochschulbildungsgesetz

Im Bereich der rot umrahmten Sekundarstufe 1 gilt nur noch ein Gesetz, nämlich das Volksschulbildungsgesetz. **Diese Struktur führt zu Klarheit und fördert eine nachhaltige Entwicklung auf der Sekundarstufe 1 in den Gemeinden.** Die Struktur stärkt auch das Gymnasium, welches nicht mehr doppelspurig laufen muss. Die Stellung und damit der Stellenwert der Berufsbildung werden in dieser Struktur wesentlich verbessert!

Hier nun eine Liste mit Vorteilen:

- Die Sekundarstufe 1 ist unter einem gesetzlichen Dach. Die Organisation erfolgt durch die Gemeinden mit ihren Schulpflegern und Schulleitungen.
- Der Kanton Luzern schliesst sich mit dieser Struktur der Mehrheit der Kantone an, die schon seit Jahren nur den „gebrochenen Weg“ zur gymnasialen Matura kennen.
- Die Gymnasien und die Berufsschulen sind damit auch im Kanton Luzern gleichwertige Bildungsinstitutionen der Sekundarstufe 2.
- Das „duale Bildungssystem“ wird mit dieser Struktur gestärkt.
- Die Schüler/innen fällen den Entscheid pro/kontra Gymnasium später und aufgrund einer vorher erfolgten Berufswahl selbstständiger.
- Der Wettbewerb um Schüler/innen zwischen Gemeindeoberstufen und Untergymnasien fällt weg.
- Es ist wahrscheinlich, dass es weniger Abbrüche am Gymnasium geben wird.
- Die von uns propagierte „Soll-Struktur“ bremst intellektuell starke Kinder und Jugendliche nicht. Vielmehr wird mit dem bewussten und selbstständigen Entscheid, das Gymnasium zu besuchen, das Niveau an den Gymnasien steigen. Deshalb kommen wir zum Schluss, dass in dieser Struktur nicht nur der duale Bildungsweg, sondern auch die gymnasiale Bildung gestärkt würde. Die Qualität hängt nicht von der Quantität ab!
- Speziell jüngeren, hochbegabten Kindern kann auf der Gemeindeoberstufe mit einem kleinen Lehrerteam und der Nähe zum Elternhaus die nötige emotionale Sicherheit geboten werden.
- Viele Schüler/innen im Alter von 12-14 Jahren hätten mehr Freizeit, da sie noch länger in der eigenen Schulgemeinde unterrichtet würden und keinen langen Schulweg auf sich nehmen müssten.
- Auch die Eltern könnten profitieren: Die Kosten für Reisespesen und auswärtiges Essen fallen allenfalls 2-3 Jahre später an. Die Kinder/Jugendlichen bleiben noch mindestens 2 Jahre länger „zu Hause“ in der eigenen Schulgemeinde. Dies würden viele Eltern begrüßen.
- Die Modelldiskussion auf der Sekundarstufe 1 mit den Varianten ISS, KSS und GSS verlieren an Brisanz, weil alle Schüler/innen im „gleichen Schulsystem“ untergebracht sind.
- Wir vermuten, dass die Bildungskosten in dieser Struktur sinken würden.
- Die Schulstruktur im Entlebuch hat Modellcharakter und wird im ganzen Kanton Luzern übernommen. Alle SuS besuchen die Volksschuloberstufe, bevor sie ans Gymnasium gehen oder eine Berufslehre beginnen.

4 Aktuelle Zitate

Auf der folgenden Seite sind interessante Zitate zweier „politischer Schwergewichte“ abgedruckt.

4.1 Bundesrat Johann Schneider-Ammann

Bundesrat und Unternehmer Johann Schneider-Ammann hat am FDP-Parteitag am 8. Dezember 2012 in Sempach folgende Aussagen gemacht:

„Das duale Bildungssystem ist ein absolutes Erfolgsmodell.“

„Je höher die Akademikerquote, desto höher ist auch die Arbeitslosenquote.“

„Kopf, Hand und Herz – ich denke, dass dies die richtigen Grundlagen für eine künftige Berufs- und Bildungspolitik sind.“

4.2 Bildungsdirektor Reto Wyss

Bildungsdirektor Reto Wyss macht in einem Interview im Willisauer Bote am 28. Dezember 2012 folgende Bemerkungen:

„Der Kantonsrat ist der Ansicht, man müsse die Frage des Übertritts ans Gymnasium und speziell ans Kurzzeitgymnasium umfassender behandeln.“

„Auch ich möchte den Sachverhalt unter pädagogischen Gesichtspunkten diskutieren, nicht unter finanziellen.“

„Für die Stärkung der Berufsbildung brauchen wir an der Volksschule eine Sekundarstufe 1, die über ein gutes Niveau und Image verfügt. Das haben wir mit dem Niveau A geschaffen.“

Herr Wyss wird zudem im „Spektrum“ 2/12 der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) vom Leiter der Schulischen Bildung, Daniel Prekel, auf der Seite 4 folgendermassen zitiert:

„Die BM-Quote im Kanton Luzern soll von aktuell 12.6% mittelfristig auf 15% ansteigen.“

5 Bericht „Überprüfung der Gymnasialangebote“

Der im Jahre 2004 verfasste Bericht über die „Überprüfung der Gymnasialangebote im Kanton Luzern“ ist unserer Meinung nach sehr lesenswert und **enthält einige markante Aussagen**.

Auf den ersten Seiten (S. 3f) wird mehrmals betont, dass im Bericht „*in der Bearbeitung der Fragestellungen eine Konzentration auf das Wesentliche*“ unumgänglich war, da der *zeitliche Fahrplan gedrängt* und die *Projektressourcen begrenzt* waren. Es mussten an verschiedenen Orten „*Einschränkungen in der Breite und in der Tiefe*“ vorgenommen werden.

„*Es kommt erschwerend hinzu, dass sich verschiedene Reformen der letzten Jahre (z.B. MAR, Einführung von Kurzzeitgymnasien, Einführung progymnasiale Stufe usw.) aufgrund der begrenzten zeitlichen Erfahrungen noch nicht abschliessend beurteilen lassen.*“ (S. 4)

„*Der Regierungsrat äusserte 1998 die Überzeugung, die Reduktion auf einen Bildungsgang, nämlich auf das vierjährige Kurzzeitgymnasium, lasse sich rechtfertigen. Er plädierte dafür, langfristig auf das Untergymnasium zu verzichten.*“ (S. 7)

„*Der Übergang zum Massegymnasium mit dem wenig klaren Ziel der Allgemeinbildung hat schliesslich zu einem pädagogischen Problem am Untergymnasium geführt.*“ (S. 20)

„*Ein Entscheid über die Fortführung des LZG kann in pädagogisch begründeter Form nur unter der Voraussetzung getroffen werden, dass über die allgemeine Zielsetzung des Gymnasiums Klarheit herrscht. Je nach gewählter Zielsetzung kann ein anderer Entscheid vertretbar sein.*“ (S. 21)

„***Dies führt zu einer wesentlichen Folgerung: Aufgrund des bisherigen Forschungsstandes lässt sich nicht „beweisen“, welches – bezogen auf die Schulleistungen – die beste Organisationsform für die Sekundarstufe 1 ist, und ob am LZG festgehalten werden soll oder nicht.***“ (S. 25)

Siehe auch die Folgeaussage zu diesem Zitat auf der Seite 25!

Laut Bericht (S. 29) hat sich in der Schweiz das Kurzzeitgymnasium weitgehend durchgesetzt. Es werden dabei ein paar Hauptgründe aufgezählt.

„*Insgesamt gibt es deshalb keine sachlichen Gründe gegen das KZG.*“ (S. 29)

Wie schlussendlich aufgrund der vorangehenden Fakten das Gremium um Dr. Xaver Büeler zum Schluss kommt, die im Kapitel 3.6 „*Persönliche Entscheidung und Empfehlung*“ gemachten Aussagen vorzunehmen, bleibt uns schleierhaft.

Wir stellen jedoch klar fest, dass im Bericht von „Rechtfertigung“ die Rede ist, wenn es um die Erhaltung des LZG geht. Zudem steht wortwörtlich „*An Problemen wird diese Lösung bringen:!*“ (S. 30)

Die im Bericht gemachten Formulierungen zeigen uns sehr deutlich, dass es überhaupt nicht klar ist, dass im Kanton Luzern das LZG weiter geführt werden muss.

Zudem sind in der Zwischenzeit einige wichtige schulpolitische Veränderungen geschehen, welche nicht ausgeklammert werden dürfen. Aus diesem Grunde ist unserer Ansicht nach die Zeit reif, eine gründliche Auslegeordnung vorzunehmen.

Wichtige Veränderungen der letzten 10 Jahre:

- Das Niveau A hat sich auf der Volksschuloberstufe seit 2004 etabliert. Intellektuell starke Schüler/innen können unserer Ansicht nach in diesem Schultyp genügend gefördert werden. Nach zwei oder drei Jahren ist der Übertritt ans KZG möglich!
- In der Wirtschaft zeigt sich ein Fachkräftemangel, welcher vor allem auch über den dualen Bildungsweg gestoppt werden könnte. Die privilegierte Stellung des Gymnasiums mit dem LZG ist zu überdenken.
- Die Lehre und die Berufsmaturität bilden eine „Erfolgsgeschichte“! Also müssten entsprechende Massnahmen ergriffen werden, dass dieser Weg ausgebaut werden könnte (siehe Zitat Bildungsdirektor Wyss zur mittelfristigen Erhöhung der BM-Quote im Kanton Luzern von 12.6% auf 15%!).
- Das Eintrittsalter der Schüler/innen wurde um praktisch ein Jahr gesenkt. Der Entscheid für oder gegen das Langzeitgymnasium muss also bereits im Alter von 9-12 Jahren erfolgen. Wir meinen, dass dies in der Entwicklung eines jungen Menschen zu früh ist.
- ...

Inzwischen lassen sich also die verschiedenen Reformen besser, wenn nicht sogar abschliessend beurteilen...

6 Forderungen der Lehrpersonen

Aufgrund der in unserem Bericht gemachten Äusserungen, fordern wir den Kantonsrat und den Regierungsrat des Kantons Luzern auf, ein unabhängiges Institut zu beauftragen, eine exakte Studie zu verfassen.

Die Studie muss Antworten auf folgende grundsätzlichen Fragen geben.

- **Die schon seit Jahren fällige Diskussion um die Schulstrukturen auf der Sekundarstufe 1 des Kantons Luzern muss gründlich in Angriff genommen werden. Es müssen die verschiedenen Strukturvarianten genau analysiert werden.**
- **Die Untersuchung muss die pädagogischen und finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Varianten exakt beleuchten.**
- **Es sind insbesondere die Auswirkungen zu prüfen, wenn das bisherige Gymnasialangebot durch ein Angebot ersetzt wird, welches nur Kurzzeitgymnasien beinhaltet, wie es bei der Mehrheit der Schweizer Kantone der Fall ist.**
- **Bei der Überprüfung sind nicht nur die Dienststelle der Gymnasien einzubeziehen (wie im Jahre 2004), sondern es sind die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung sowie die Dienststelle Volksschulbildung in gleichem Masse einzubinden.**
- **In den Gremien, welche das Projekt begleiten, müssen also zwingend die verschiedenen Stellen und Gremien vertreten sein (nicht wie im Jahre 2004)!**
- **Es sollten zur Überprüfung genügend Zeit und genügend Ressourcen (nicht wie im Jahre 2004) zur Verfügung stehen.**
- **In der Zwischenzeit werden keine weiteren Entscheidungen getroffen, welche auf der Sekundarstufe 1 Einfluss auf die Resultate der Studie haben könnten. Verschiedene Bereiche des Projekts „Schulen mit Zukunft“ sind deshalb zu stoppen.**
- ...

7 Weiterführende Überlegungen

Erst wenn ein definitiver Grundsatzentscheid für den Ist-Zustand, den Soll-Zustand oder allfällige Alternativen gefällt wurde, darf unserer Ansicht nach wieder über die Oberstufenmodelle diskutiert werden. Es stellt sich dann die Frage, ob der Kantonsrat wieder über die Modelle (GSS, KSS und ISS) diskutieren will oder ob der politische Entscheid, welcher vor rund zwei Jahren gefällt wurde, bestehen bleibt.

Wir fänden es korrekt und fair, wenn eine Gesetzesänderung, welche vom Parlament abgelehnt wird, nicht auf der Verordnungsebene durchgezwingt wird. Die Mindestschülerzahlen für die Führung von GSS- und KSS-Modellen wurde nämlich im Jahre 2010 vom Bildungsdepartement angepasst. So wurden verschiedene Gemeinden gezwungen, einen Modellwechsel vorzunehmen...

Es ist zu beachten, dass bei den meisten Oberstufen der Entscheid für ein ISS- oder ein KSS-Modell nur aufgrund von knappen Schülerzahlen gefällt wurde.

Hier nun ein paar weitere Überlegungen zu verschiedenen schulpolitischen Inhalten:

IF/IS

Weiter muss überlegt werden, ob die integrative Förderung (IF) und die integrierte Sonderschulung (IS) auf der Sekundarstufe 1 Sinn machen. Im Schulalltag spüren wir, dass die Werkklassenschüler/innen (Niveau D) oft überfordert sind. Überfordert werden auch die Lehrpersonen, welche im Niveau C allen Schüler/innen gerecht werden möchten. Zudem sinkt das schulische Niveau in den C-Klassen. Deshalb meinen wir, dass in mittleren und grösseren Oberstufengemeinden die Werkklasse (separative Führung des Niveaus D) nach wie vor eine Alternative wäre...

Fremdsprachen

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, auf der Primarschulstufe nur eine Fremdsprache zu unterrichten. Wir sehen, dass der schulische Erfolg eher ausbleibt und diverse Schüler/innen überfordert und frustriert sind. Gleichzeitig sind die Sprachen in Bezug auf die Schulkarriere überbewertet. Man müsste die Mathematik und die Naturwissenschaften fördern, denn es herrscht schon bald ein grosser Fachkräftmangel...

Mathematik

Mit der neuen Regelung für die Durchschnittsberechnung im Zeugnis auf der Sekundarstufe 1 wird die Mathematik unterbewertet.

Berechnung: Durchschnitt = (De+En+Fr+Gs+Gg+Na+Ma) / 7

Die Mathematik ist damit noch 1/7 der Zeugnisnote. Genau genommen sind es jedoch drei Fachbereiche, welche in der Mathematik gelehrt werden: Arithmetik, Algebra und Geometrie!

8 Übersicht Schulstrukturen in der Schweiz

Übersicht über die gymnasialen Modelle:

Kanton	Modell	Bemerkungen
Aargau	KZG	
Appenzell Innerrhoden	LZG	Übertritt ans Gymnasium auch nach der 1. oder 2. Sek möglich
Appenzell Ausserrhoden	KZG	
Bern	KZG	
Basel-Landschaft	KZG	
Basel-Stadt	KZG	Spezielles Modell: 4 Jahre Primar, 3 Jahre Orientierungsschule, Spezialisierung
Freiburg	KZG	
Genf	KZG	
Glarus	LZG	Übertritt ans Gymnasium auch nach der 2. Sek möglich
Graubünden	KZG / LZG *	Übertritt ans KZG auch nach der 2. oder 3. Sek möglich
Jura	KZG	
Luzern	KZG / LZG *	Übertritt ans KZG auch nach der 2. oder 3. Sek möglich
Neuenburg	KZG	
Nidwalden	LZG	Übertritt ans Gymnasium auch nach der 3. Orst möglich
Obwalden	LZG	Übertritt ans KZG auch nach der 2. oder 3. Orst möglich
St. Gallen	KZG	Übertritt ans Gymnasium auch nach der Primarschule möglich (ans UG)
Schaffhausen	KZG	
Solothurn	KZG	
Schwyz	KZG	
Thurgau	KZG	
Tessin	KZG	
Uri	LZG	Übertritt ans Gymnasium auch nach der 2. Sek möglich
Waadt	KZG	
Wallis	KZG	
Zug	LZG	Übertritt ans KZG auch nach der 2. oder 3. Sek möglich
Zürich	LZG	Übertritt ans Gymnasium auch nach der 2. Sek möglich

Modell KZG heisst:

Alle Schüler/innen der Sekundarstufe 1 sind dem gleichen Gesetz unterstellt und haben somit die gleichen Rahmenbedingungen!

Fazit: 17 Kantone kennen seit Jahren nur das Kurzzeitgymnasium! (gelb)
 2 Kantone haben eine Art „Mischform“ (GR, LU)
 7 Kantone (AI, GL, NW, OW, UR, ZG, ZH) kennen nur das Langzeitgymnasium.

Quelle: „Kantonale Schulstrukturen in der Schweiz und in Liechtenstein“, Stand Schuljahr 2012/13 (EDK)

9 Quellen

Gesetz Nr. 400a des Kantons Luzern
Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999

Verordnung Nr. 405 zum
Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dez. 2008

Dr. Xaver Büeler, Dr. Peter Senn
„Überprüfung der Gymnasialangebote im Kanton Luzern“ (2004)

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Bern
„Kantonale Schulstrukturen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein“ (2012)

Lehrerschaft Schlossfeld Willisau
„Medienmitteilung vom 4. Dezember 2012“